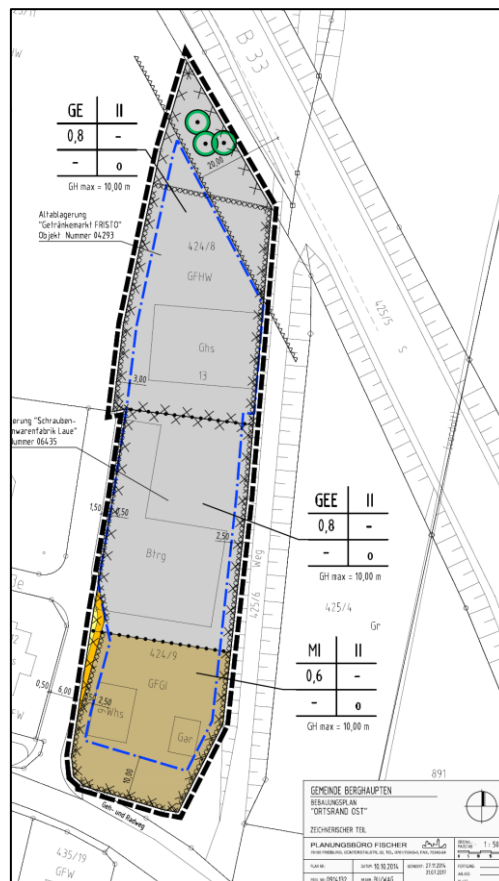


Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Auslegung der Entwürfe zum Bebauungsplan „Ortsrand Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten hat am 31. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 31. Juli 2017. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung und allen Anlagen vom Montag, den 28. August 2017 bis einschließlich Freitag, den 22. September 2017 im Rathaus, Zimmer 3, und im Rathausflur während der üblichen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Berghaupten vorgebracht werden. Die geänderten und ergänzten Teile sind farblich markiert. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berghaupten, den 11. August 2017

gez. Schäfer
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang vom 12. August 2017 für die Dauer einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.